

Reformen sind Charaktersache.

Der Gedanke die eigene Ausbildung zu reformieren, ist beinahe so alt wie die Juristerei selbst. Während die letzten Versuche einer Reform im Sande verlaufen sind und es die einstufige Juristenausbildung nicht mehr gibt, sieht die Ausbildung für Volljuristinnen und Volljuristen relativ gleich aus.¹

Studium, Examen, Referendariat, Examen.

Das ist erstmal nichts schlechtes, Gleichheit setzt zumindest die Grundlage für Vergleichbarkeit. Dass man inzwischen an Position zwei oder drei der obigen Aufzählung den Schwerpunkt verorten kann, wird allerorts als großer Erfolg gefeiert.

Dass vor den jeweiligen Examen Repetitorien einen Haufen Geld mit Angst, mangelnder Selbstständigkeit und Unstrukturiertheit von Studierenden und Referendaren oder vermeintlichen Defiziten in der Lehre verdienen, bleibt meistens lieber unerwähnt. Die Vorstellung von der Juristenausbildung an der Universität und im Referendariat wie im Examen ist ebenfalls für die Betroffenen gleich, zumindest hinsichtlich zeitlicher Vorgaben ist aber Bewegung im System: Auf Initiative von Nordrhein-Westfalen hat der Bundesrat einen Gesetzgebungsvorschlag unterbreitet, nach dem in § 5a Abs. 1 S. 1 DRiG die Studienzeit von derzeit vier Jahren auf vierehalf Jahre heraufgesetzt und die Gesamtdauer des Studiums in § 5d Abs. 5 S. 2 DRiG auf fünf Jahre erhöht werden soll.

Damit werden gleichzeitig die Regelstudienzeit und damit die Höchstförderdauer für das BAföG der Realität angehährt. Die Gesamtstudiendauer entspricht damit der Studiendauer von Masterstudiengängen.²

Aber sind das die Änderungen, in der die Reformbemühungen einer ganzen Zunft gipfeln können? Auch die Examensprüfungen an sich müssen sich derzeit der Anachronismus-Frage stellen. Impuls zu erneuter, richtiger und wichtiger Diskussion gibt Professorin Dr. Elisa Hoven – Strafrechtslehrerin in Leipzig.

Etwas provokant, vielleicht aber genau richtig, lässt sie sich mit:

„Wir prüfen zu viel – und dann auch noch das falsche!“

in der LTO zitieren.³ Das Interview von Marcel Schneider wurde am 28.06.2019 auf der Webseite der LTO veröffentlicht und mag als Einstieg in das Thema Examensnovellierung dienen. Hoven ergreift Partei für eine Prüfungsreform, Prüflinge seien zu großem Druck ausgesetzt, der Prüfungsmodus belohnte Auswendiglerner und weniger Systemverständnis, Examensoptimierung ginge vor Neigung.

Und in der Tat: Der Examenszeitraum ist körperlich und geistig anstrengend. Es wird extrem viel Wissen abgefragt, dazu können auch Nebengebiete gehören. Die Klausuren sind stundenlang handschriftlich zu fertigen, die allermeisten Prüflinge werden dabei weit über 100 Seiten Klausurpapier beschreiben – viele haben dafür etwa ein Jahr lang Zusammenhänge gebüffelt, Definitionen auswendig gelernt und Probeklausuren geschrieben, weit überwiegend in Bereichen, in denen der Prüfling niemals arbeiten wird.

Ob dieser Prüfungsmodus nun gut ist oder nicht, diese Beurteilung vermag wohl niemand mit abschließender Allgemeingültigkeit zu treffen. Prüflinge werden von ihrer Situation weniger begeistert sein, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sind geteilter Meinung. Der Aufwand für Prüferinnen und Prüfer ist ebenfalls nicht unwesentlich. In dem o.g. Bundesratsantrag heißt es, dass eine Reduzierung des Prüfungsstoffs nicht realistisch sei. Jedenfalls sei dies nicht wünschenswert, denn die breite fachliche Eignung für den Eintritt in den juristischen Vorbereitungsdienst wäre damit nicht gewährleistet. Die Ausbildung zum Generalisten ist argumentative Allzweckwaffe der Nichtreformer – und in der Tat, die gleiche Ausbildung aller Volljuristinnen und Volljuristen hat Vorteile: Richter, Staatsanwalt und Rechtsanwalt begegnen sich auf theoretischer Augenhöhe im Gerichtssaal. Die deutsche Juristenausbildung wird im Ausland geschätzt, genießt gewisses Ansehen.

¹ Selbst die schriftlichen Examensprüfungen sind weitgehend gleich, derzeit beteiligen sich fast alle Bundesländer am sog. „Ringtausch-Verfahren“ von Klausuren.

² Christian Wolf, Habe nun, ach! Juristerei durchaus studiert, mit heißem Bemühn, JA-Editorial 6/2019.

³ <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/juristenausbildung-reform-staatsexamen-der-zukunft-interview-elisa-hoven/> (zuletzt abgerufen am: 12.09.2019).

Ob sich der Freshfields Senior Associate mit eigenem Mitarbeiterstab, hochmoderner Kanzleiinfrastruktur und entsprechenden Stundensätzen, der Jungstaatsanwalt mit 1,25-facher Dezernatsbelastung aus den verschiedensten Bereichen aller Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechtsgebiete, seit 3 Wochen kranker Geschäftsstelle und zahlreichen Urlaubsvertretungsakten und der 65-jährige Kammervorsitzende, der ständig etwas von „Wandlung“ erzählt, wirklich auf Augenhöhe begegnen, ist Thema für einen anderen Tag.

Eigentlich müsste sich an diese Beschreibung des Ist-Zustandes, der andernorts auch noch wesentlich detaillierter nachzulesen ist, ein konstruktiver Diskurs anschließen.

Man könnte beispielsweise darüber diskutieren, ob in der Kunst und Wissenschaft des Lehrens und Lernens nicht bereits Erkenntnisse dazu vorliegen, welche Art von Prüfung, Prüfungsintervall, Prüfungsdauer und Lernmechanismus am wahrscheinlichsten zu einer Verfestigung des Gelernten führen.

Man könnte darüber diskutieren, ob die physische und psychische Belastung der kurz hintereinanderliegenden, langen Examensklausuren Prüflingen nützt oder sie eher daran hindert, Bestleistungen zu erbringen.

Man könnte darüber nachdenken, ob es Aufgabe der Examensprüfungen sein sollte, einziger entscheidender Gradmesser für die Befähigung zum Richteramt darzustellen. Bei zeiteffizienter Studienführung, fleißigem Schemalernen und gutem Kurzzeitgedächtnis kann man nämlich das Doppelprädikat schon mit 23 Jahren in der Tasche haben.

Stattdessen neigen Reformdiskutantinnen und -diskutanten zu etwas, das aus eigenem Erleben als Zahnarztverklärung bezeichnet werden kann. (Fast) Jedes Kind hat Angst vor dem Zahnarztbesuch, häufig sogar zu Recht – das Gefühl von Sauger, Bohrer und Kiefersperre weckt wohl bei den wenigsten Kindern (und Erwachsenen) Positivassoziationen. Fragt die Sprechstundenhilfe nach dem Termin aber beim Überreichen des Lutschers danach, wie schlimm es denn nun wirklich gewesen sei und ob es Grund gegeben hätte, solche Angst zu haben, so antworten gefühlt 99% der betroffenen Jungs und Mädchen, völlig tatsachenunabhängig:

So schlimm war es gar nicht. Hat gar nicht wehgetan!

Die Wahrheit ist allerdings: Bei den Allermeisten hat es wehgetan – sie geben es im Nachhinein nur nicht mehr zu! Es gibt viele Gründe für Zahnarztverklärung, zu allermeist kommt es zu dem Phänomen, weil man sich selbst (oder der Sprechstundenhilfe) nicht eingestehen will, dass man vor etwas Angst hatte, sich schlecht gefühlt hat oder nicht beinhart und tapfer war.

Überträgt man die Zahnarztverklärung auf das Examen und kombiniert sie mit der Tatsache, dass viele juristische Arbeitsplätze aufgrund der Examensnote vergeben werden und sich Ellenbogendenken im Studienalltag bewährt hat, kann man zuverlässig die allermeisten social-media-Kommentare zum Thema Juristenausbildungsreform prognostizieren:

Ich habe das doch damals auch geschafft, nur weil die nachfolgende Generation lauter jammert, muss man denen doch nicht noch den Abschluss schenken – so eine Entwertung unseres guten Staatsexamens!

Wer dieses Statement moralisch nicht genau zu verorten weiß, es aber trotzdem absondern möchte, distanziert sich bewusst oder unbewusst ein Stückchen und ersetzt das „Ich“ durch ein „Ganze Generationen von Juristen vorher“ und fühlt sich etwas besser.

Was sagt es über mich aus, wenn besser und einfacher in meinem Staatsexamenverständnis bedeutungsgleich sind? Etwa, dass auch für mich einfacher besser gewesen wäre?

Was sagt es über meine charakterliche Reife, Abstraktionsfähigkeit und Haltung aus, wenn ich der Auffassung bin, dass es nachfolgende Generationen nicht besser haben sollen als ich?

Ist die Frage nach der Notwendigkeit einer Reform der Ausbildung und des (Examens-)Prüfungsmodus eines ganzen akademischen Berufsstandes am Ende gar eine Charakterfrage?